



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 13.08.2014

ÖFFENTLICH:

Bürgermeister Schäfer begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 16.07.2014 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob gegen diese Niederschrift der letzten Gemeinderats-Sitzung Einwendungen erhoben werden. Nachdem dies nicht der Fall ist, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung kündigt Bürgermeister Schäfer an, dass der bisherige Tagesordnungspunkt 3 (Bauantrag Sandra und Ralf Edelmann) gestrichen wird und stattdessen der Bauantrag von Christine Glaser zum Neubau eines Wohnhauses mit einer Wohneinheit und Anbau eines Carports auf Flst.Nr. 720/30 Gem. Geroldshausen, Ziegelwende 31, behandelt werden soll.

Außerdem informiert Bürgermeister Schäfer über den neuen Förderbescheid der Regierung von Unterfranken zur laufenden Sanierung des Bestandskindergartens sowie über den aktuellen Sachstand i.S. Spielplatz Birkenweg.

Seitens des Gemeinderates besteht hiermit Einverständnis.

Bürgermeister Schäfer begrüßt anschließend Herrn Bauer vom Büro Plan2o und Herrn Eidel, der für das Protokoll zuständig ist.

Top 1: Radweg Geroldshausen-Uengershausen – Vorstellung der Planung durch Herrn Jürgen Bauer vom Büro plan2o

Herr Bauer stellt dem Gemeinderat die zur Genehmigung vorgesehene Planung vor. Es sind Nettobaukosten von rd. 219.000 € geplant. Davon entfallen auf Geroldshausen 115.000 € und auf den Markt Reichenberg 104.000 €. Incl. der Baunebenkosten belaufen sich die Gesamtkosten auf rd. 300.000 €. Es werden insgesamt 8 Firmen zur Angebotsabgabe angeschrieben. Der Baubeginn kann evtl. bereits Ende September/Anfang Oktober erfolgen.

GR Schmidt regt an, dass zur Verbesserung des Kurvenradius auf der Gemarkung Uengershausen eventuell Fläche erworben werden sollte. Außerdem sei es wichtig, dass der Erdaushub im Eigentum der Gemeinde verbleibt. Der Aushub soll auf einer Ackerfläche zwischengelagert werden.

Der Gemeinderat fasst folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat Geroldshausen stimmt der vorgelegten Planung und somit dem Bau des Radweges zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Der Gemeinderat Geroldshausen stimmt der Vorbereitung der beschränkten Ausschreibung vorbehaltlich der Zustimmung des ALE und des Landkreises Würzburg zu.



Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3. Der Gemeinderat Geroldshausen stimmt zu, dass 8 Firmen an der Ausschreibung beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Top 2: Bericht über die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 02.08.2014

Bürgermeister Schäfer berichtet dem Gemeinderat über die Sitzung des Bauausschusses am 02.08.2014.

1. Verkauf Grundstück Kiesäcker

Der Bauausschuss spricht sich für den Verkauf des Grundstückes aus. Allerdings sollte im Kaufvertrag vermerkt werden, dass bei einer eventuellen Bebauung der Kaufpreis noch einmal zu entrichten ist.

2. Jugendzentrum Moos

Das Jugendzentrum in Moos ist in einem sehr schlechten Zustand. Das gesamte Gebäude und insbesondere die Toiletten sind dringend zu reinigen. Ebenso ist der Speicher zu entrümpeln.

Der Bauausschuss ist der Auffassung, dass erst die Jugend ihre Leistung erbringen sollte, bevor die Gemeinde tätig wird.

Der Belag des Basketballfeldes ist in einem schlechten Zustand. Hier sollte eine neue Asphalt-schicht aufgebracht werden. Angesprochen wurde eine eventuelle Entwässerung. Ob dies möglich ist, sollte zunächst ausnivelliert werden.

3. Gestaltung Grünfläche Würzburger Straße in Moos

Der Bauausschuss ist der Auffassung, dass hier keine weitere Gestaltung erforderlich ist. Ein rechtzeitiger Rückschnitt der Hecken ist ausreichend.

4. Gartenstraße - Straßenbeleuchtung

Im Gespräch mit dem Hauseigentümer wurde festgelegt, dass zunächst mit einer Folie versucht wird, das Problem zu lösen. Wenn die Gemeinde die Lampen austauschen wird, kann eine endgültige Lösung gefunden werden.

5. Sonstiges

- a) Festgestellt wurde, dass die Beschilderung an der Weggabelung Sonnenstraße/Wiesenweg nicht ausreichend ist. Entsprechende Schilder sind zu beschaffen.

Ebenso ist die weiße Straßenmarkierung an der Ecke Lindenstraße/Hofäckerstraße zu erneuern.

In diesem Zusammenhang sind die weißen Straßenmarkierungen in der Hauptstraße in Geroldshausen anzubringen.

- b) Der Wassergraben entlang der Kleingärten Richtung Silver Ranch ist teilweise eingebrochen. Hier muss der Graben geputzt werden.



- c) Das Büro Dold + Versbach hat der Gemeinde eine Entwurfsplanung für das Feuerwehrhaus in Moos vorgelegt. Darin wurde festgestellt, dass ein Haus für zwei Fahrzeuge nicht genehmigungsfähig ist.

Der Bauausschuss regt deshalb an, ein optimales Gebäude für ein Fahrzeug zu errichten. Außerdem wird vorgeschlagen, dass zwei der Eschen stehen bleiben sollen. Hier sollten dann sofort die Kronensicherungsarbeiten vergeben werden.

- d) Der Bauausschuss hat sich das Bauvorhaben Edelmann angesehen. Auf Grund der vorgelegten Bilder ist der geplante Kniestock von 1 m nahezu kaschiert. Es wird deshalb dem Gemeinderat vorgeschlagen, diese Ausnahme zu genehmigen.

- e) Der Bauausschuss machte sich vor Ort ein Bild über die Notunterkünfte Hujer und Kothe. Leider wurde Herr Hujer nicht angetroffen. Der Ausschuss ist aber der Auffassung, dass die Räumung des Zimmers durchgesetzt werden muss.

GR Schmidt weist darauf hin, dass in der Bahnstraße immer nur eine von 2 vorhandenen Lampen brennt und bittet um Klärung.

Bgm. Schäfer gibt dem Gemeinderat bekannt, dass ein Angebot der Fa. Sinn für das Fällen der einen Esche sowie die Sicherung der beiden anderen Eschen am Feuerwehrhaus in Moos in Höhe von rd. 3.000 € vorliegt.

Der Gemeinderat bittet die Verwaltung, weitere Angebote einzuholen.

Top 3: Antrag auf Baugenehmigung von Christine Glaser auf Neubau eines Wohnhauses mit einer Wohneinheit und Anbau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 720/30, Gemarkung Geroldshausen, Ziegelwende 31; weitere Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans

Auf die Beratungen und Entscheidungen in den Sitzungen vom 07.05.2014 (TOP 13) und 16.07.2014 (TOP 7 b) wird verwiesen.

Das Staatliche Bauamt Würzburg hat dem geplanten Stellplatz mit Zufahrt unmittelbar von der Kreisstraße aus nicht zugestimmt. Die Zufahrt und der Stellplatz sind an anderer Stelle auf dem Grundstück nachzuweisen. Die Zufahrt ist ausschließlich von der Ortsstraße „Ziegelwende“ aus zu nehmen.

Die Bauherrin hat durch eine entsprechende Planungsänderung die Vorgaben des Staatlichen Bauamtes eingehalten. Der Stellplatz wurde an der Kleinrinderfelder Straße entfernt und um ein weiteres Carport zwischen den bestehendem Wohnhaus und bestehendem Carport ergänzt.

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung vom 07.05.2014 (TOP 13) dem Bauantrag von Frau Christine Glaser auf Erweiterung eines Wohnhauses auf dem o.g. Grundstück behandelt und diesem einschließlich der von der Bauherrin beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Ziegelwende“ bezüglich der Baugrenze, Dachform und Dachneigung zugestimmt.



Von Seiten des Gemeinderates ist in dem Genehmigungsverfahren daher nur noch über die beantragte und zusätzlich notwendige Befreiung von der im Bebauungsplan „Ziegelwende“ festgesetzten Firstrichtung zu entscheiden.

Festsetzung: Nordwest-Südost-Firstrichtung

Vorhaben: 90° gedreht

Begründung: „Bezahlbares „Altenteil“, zeitgemäße Bauform“

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt im Baugenehmigungsverfahren von Frau Christine Glaser auf Neubau eines Wohnhauses mit einer Wohneinheit und Anbau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 720/30, Gemarkung Geroldshausen, Ziegelwende 31; die geänderte Planung zur Kenntnis und stimmt diesem, einschließlich der zusätzlich erforderlichen und beantragten Befreiung von der im Bebauungsplan „Ziegelwende“ festgesetzten Firstrichtung, zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Top 4: Antrag auf Baugenehmigung von Edgar Fleischmann auf Er-richtung von 2 Fertiggargen mit dazwischenliegendem Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 266, Gemarkung Moos, Nähe Hofäckerstraße

Herr Edgar Fleischmann beantragt die Genehmigung auf Errichtung von 2 Fertiggargen mit dazwischenliegendem Carport auf dem o.g. Grundstück.

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebautem Ortsteil in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB).

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Die Erschließung mit Straße, Kanal und Wasser ist gesichert.

Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Vorhaben keine planungsrechtlichen Belange entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag auf Baugenehmigung von Herrn Edgar Fleischmann auf Errichtung von 2 Fertiggargen mit dazwischenliegendem Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 266, Gemarkung Moos, Nähe Hofäckerstraße zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Top 5: Neubau Feuerwehrgerätehaus Moos – Beratung über die weitere Vorgehensweise



Bürgermeister Schäfer gibt dem Gemeinderat die Planskizzen des Büros Dold + Versbach zur Kenntnis. Nach Aussage von Architekt Dold ist an dieser Stelle ein Gerätehaus mit 10 Meter Breite nicht genehmigungsfähig. Die Abstandsflächen zu den Nachbargebäuden sind nicht ausreichend.

Der Bauausschuss hatte sich auch mit der Angelegenheit befasst und die Empfehlung ausgesprochen, dann ein Gerätehaus für ein Fahrzeug mit der max. möglichen Größe zu bauen.

GR Künzig spricht sich dafür aus, dass zunächst die förderfähige Größe geklärt werden sollte und dann die baurechtliche Seite über eine Bauvoranfrage geklärt wird.

Bgm. Schäfer führt die entsprechenden Gespräche mit der Regierung von Unterfranken und beauftragt das Büro Dold + Versbach mit der Erstellung der Bauvoranfrage, die unmittelbar dem Landratsamt vorgelegt werden soll.

Top 6: Sonstiges

a.) Neuer ÖPNV-Fahrplan ab 01.09.2014

Bürgermeister Schäfer stellt dem Gemeinderat eine Präsentation der NWM vor. Darin wird sowohl der alte Fahrplan als auch der ab 01.09.2014 gültige Fahrplan dargestellt. Insgesamt zeigt sich eine Verbesserung des Angebotes. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass in dem verteilten Fahrplan die beiden Fahrten am Samstagmorgen fehlen.

Die Präsentation wird auch im nächsten Mitteilungsblatt der Gemeinde abgedruckt.

Andiskutiert wurde auch die Frage des Einsatzes eines Bürgerbusses. Hierzu wird Bgm. Schäfer mit dem Busunternehmen Ramackers in Moos Kontakt aufnehmen. Angedacht sind wöchentlich 2 Fahrten nach Gieselstadt. Nach Ermittlung der Kosten wird dann ggf. eine Umfrage bei den Bürgern gestartet.

b.) 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und 3. Änderung des Bebauungsplans „Langenwiesengraben“ der Marktgemeinde Gieselstadt – Beteiligung der Gemeinde Geroldshausen gemäß § 4 und § 13 BauGB

Der Marktgemeinderat Gieselstadt hat am 28.07.2014 die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 3. Änderung des Bebauungsplans „Langenwiesengraben“ der Marktgemeinde Gieselstadt beschlossen. Ziel der Bauleitplanung ist die bisher als Mischgebiet festgesetzte Grundstücksfläche der Firma ALDI GmbH & Co. KG aufgrund der geplanten Erweiterung der Verkaufsfläche durch Umnutzung eines bisherigen Lagers zukünftig als Sondergebiet nach § 11 Abs. 3 BauNVO mit einer Verkaufsfläche bis 990 qm auszuweisen. Zudem werden durch die Bebauungsplanänderung zwei Überfahrten der Grünfläche am REWE-Markt ermöglicht, damit der Parkplatz der Drogerie Rossmann auch über den Parkplatz der Firma REWE angefahren werden kann.

Das Architekturbüro Beier/Hüfner aus Rimpar hat im Auftrag der Marktgemeinde Gieselstadt mit Schreiben vom 08.08.2014 die Gemeinde Geroldshausen gebeten, zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Langenwiesengraben“ der Marktgemeinde Gieselstadt Stellung zu nehmen.

Von Seiten der Verwaltung bestehen gegen die geplante 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 3. Änderung des Bebauungsplans „Langenwiesengraben“ der Marktgemeinde Gieselstadt, wie sie sich aus den übersandten Planungsunterlagen ergeben, keine Einwände.



Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die geplante 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 3. Änderung des Bebauungsplans „Langenwiesengraben“ der Marktgemeinde Giebelstadt zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

c.) Sachstand Spielplatz Birkenweg

Bürgermeister Schäfer informiert den Gemeinderat über den Sachstand i.S. Spielplatz Birkenweg. In der Zwischenzeit war das Planungsbüro Illig vor Ort und hat sich ein Bild von der angedachten Fläche gemacht. Er wird der Gemeinde einen Vermesser vorschlagen, der die Fläche im Detail aufnimmt; anschließend erstellt er sein Konzept.

Darüber hinaus haben sich die Fa. Eibe und die Fa. Spielgeräte Maier das Areal ebenfalls angeschaut und werden jeweils ein Konzept mit entsprechendem Angebot abgeben.

d.) Kindergartensanierung

Bgm. Schäfer berichtet dem Gemeinderat, dass nach dem neuesten Bescheid der Regierung von Unterfranken der vom Freistaat Bayern gewährte Förderbetrag für die Sanierung des Kindergartens von 220.000 € auf 262.000 € erhöht wurde. Die Sanierung des Kindergartens soll bis Mitte September abgeschlossen sein.

e.) Schülerbeförderung in die Gemeinschaftsschule Lauda-Königshofen

In Baden-Württemberg wird ab dem Schuljahr 2014/2015 die Gemeinschaftsschule eingeführt. Auch 2 Kinder aus Geroldshausen wollen diese Gemeinschaftsschule in Lauda besuchen. Die Gemeinde ist verpflichtet, für Grund- und Hauptschüler die Fahrtkosten zu übernehmen. Zuständige Sprengelschule für die Gemeinde Geroldshausen ist die Goethe-Mittelschule in Würzburg. Darüber hinaus hat die Gemeinde freiwillig für die Schüler, die die Hauptschule in Grünsfeld besuchen, die Fahrtkosten übernommen.

Nachdem die neue Gesamtschule ein durchgängiges System für Hauptschule, Realschule und Gymnasium anbietet, besteht für die Gemeinde Geroldshausen keine Verpflichtung zur Übernahme der Beförderungskosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die bisherige Praxis beizubehalten. Es werden weiterhin die Fahrtkosten in die Hauptschule nach Grünsfeld übernommen. Eine Übernahme der Fahrtkosten nach Lauda in die Gemeinschaftsschule erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1